Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5723

08. 10. 96

Antrag

der Fraktion der SPD

Zum Ablauf der Sondersitzung des Europäischen Rates am 5. Oktober 1996 in Dublin

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Sondertreffen der europäischen Staats- und Regierungschefs in Dublin hat die erhofften Impulse für die Konferenz zur Überprüfung des Vertrages von Maastricht nicht gegeben. Damit hat es sein Ziel verfehlt, die Stagnation in den Arbeiten der Konferenz zu überwinden.

Der seit März dieses Jahres tagenden Konferenz ist es bisher nicht gelungen, einen Zwischenbericht über konkrete Vertragsänderungen vorzulegen. Denn die Mitgliedsregierungen in der Europäischen Union haben sich damit begnügt, lediglich ihre unterschiedlichen Positionen zu den Themen der Regierungskonferenz darzulegen.

Die Europäische Union muß aber umfassend reformiert werden, wenn sie den Aufgaben gerecht werden soll, die sich am Ausgang dieses Jahrhunderts stellen:

Eine reformierte EU ist das einzig wirkungsvolle Instrument, mit dem die EU-Mitgliedstaaten ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern, den sozialen Zusammenhalt und den Sozialstaat in ihren Ländern in der Globalisierung bewahren und erhalten können.

Es gilt, das Zusammenwachsen Europas zu gestalten und die Aufnahme mittel- und osteuropäischer Länder in die EU voranzubringen.

Die EU muß in den internationalen Beziehungen mit einer Stimme sprechen. Nur so kann das Gewicht Europas in die Waagschale der internationalen Politik gelegt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß sich die Überprüfungskonferenz auf die für die Weiterentwicklung der Europäischen Union wesentlichen Fragen konzentriert. Die Bundesregierung ist verpflichtet, sich um die Durchsetzung der entsprechenden Beschlüsse des Deutschen Bundestages zu bemühen.

1. Konkrete Vertragsänderungsvorschläge sollen bis zur nächsten Sitzung des Europäischen Rates im Dezember 1996 in Dublin vorliegen, damit die europäischen Staats- und Regierungschefs die notwendigen Entscheidungen treffen können. Nur unter dieser Voraussetzung können der vorgesehene Zeitplan für den Abschluß der Konferenz Mitte 1997 eingehalten und die notwendige öffentliche Diskussion unter Beteiligung der nationalen Parlamente im Vorfeld der endgültigen Beschlüsse gewährleistet werden.

2. Pläne, überfällige Reformen der Europäischen Union zu vertagen, würden die EU angesichts der bevorstehenden Aufgaben, vor allem der Aufnahme mittel- und osteuropäischer Staaten sowie von Zypern und Malta, handlungsunfähig machen. Wird der Rat gesetzgeberisch tätig, müssen Mehrheitsentscheidungen im Rat die Regel sein. Das Europäische Parlament muß gleichberechtigter Partner im Gesetzgebungsverfahren werden.

3. Die Blockade bei der Aufnahme von aktiver Beschäftigungspolitik als eigenständige Aufgabe der Europäischen Union im Vertrag ist zu überwinden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, ihre Vorbehalte gegen die Aufnahme einer entsprechenden Verpflichtung in den Maastricht-Vertrag aufzugeben. Ohne verbindliche Regelungen für eine aktive Beschäftigungspolitik würde die EU untätig gegenüber der Massenarbeitslosigkeit bleiben. Die EU würde ihre Akzeptanz in der Bevölkerung gefährden. Massenarbeitslosigkeit ist das größte Problem, vor dem die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten stehen. Anhaltende Massenarbeitslosigkeit wird auf Dauer die Grundfesten der demokratischen Ordnung der Mitgliedstaaten und damit das friedliche Zusammenleben gefährden. Der Sozialstaat, der nicht nur für breite Schichten der Bevölkerung soziale Sicherheit gebracht hat, sondern auch extremistischen Tendenzen den Nährboden entzogen und demokratische Strukturen gefestigt hat, muß für die Zukunft gesichert werden.

4. Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und einer nachhaltigen Entwicklung soll im Vertrag festgeschrieben werden. Gerade im Bereich der Umwelttechnologien muß die Europäische Union zum Vorreiter werden. Denn auf diesem zukunftsträchtigen Markt liegen Chancen für neue Arbeitsplätze.

5. Es soll sichergestellt werden, daß durch eine entsprechende Veränderung des Maastricht-Vertrages gemeinsame Regelungen zur Einführung effektiver Mindeststeuersätze auch für Unternehmen verankert werden. Der Bericht des für den Binnenmarkt zuständigen EU-Kommissars Monti darf nicht ohne Folgen bleiben. Der Bericht konstatiert, daß durch den Absenkungswettlauf für Unternehmensteuern in allen Mitgliedstaaten der EU die Arbeit durch Steuern und Abgaben überbelastet wird, während der Anteil der Unternehmensteuern am Gesamtsteueraufkommen in allen EU-Mitgliedstaaten abgesunken ist.

6. Europäische Grundrechte sollen in einer Charta europäischer Menschen- und Bürgerrechte zusammengefaßt und Bestandteil des Vertrages werden. Durch eine solche Grundrechtscharta würden die gemeinsamen Werte in den Mitgliedstaaten der EU für alle

Bürgerinnen und Bürger deutlicher spürbar und auf europäischer Ebene abgesichert werden. Dadurch könnte auch verhindert werden, daß europäische Regelungen nationale Vorschriften, wie z. B. bei aktiver Frauenförderung, aushebeln.

7. Schritte in Richtung auf eine Vergemeinschaftung, d. h. in Richtung auf eine EU-Zuständigkeit, müssen bei der Revision des Vertrages von Maastricht auch im Bereich der Justiz- und Innenpolitik erfolgen. Dies gilt z. B. bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der gegenüber die zwischenstaatliche Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten viel zu langsam und ineffektiv ist.

Dies gilt aber auch für die Flüchtlings- und Asylpolitik.

8. Schritte in Richtung auf die Vergemeinschaftung der Außenpolitik sind ebenfalls dringend notwendig. Die Europäische Union kann ihr Gewicht nur dann ausreichend zur Geltung bringen, wenn sie mit einer Stimme spricht und eigene Initiativen ergreift.

Dies lehren die Erfahrungen der Entstehung des Krieges im ehemaligen Jugoslawien. Dies zeigt aber auch die aktuelle Entwicklung in dieser Region: Der EU fehlt die Entscheidungsinstanz, die den zivilen, demokratischen und rechtsstaatlichen Aufbau in Bosnien-Herzegowina aktiv begleitet und die Außenpolitik, die wirtschaftliche und humanitäre Hilfe und die Flüchtlingspolitik sinnvoll koordiniert.

9. Flexible Regelungen im Prozeß der Weiterentwicklung des Maastricht-Vertrages sind zu ermöglichen, wenn nur so Fortschritte auf dem Weg zur europäischen Integration zu erreichen sind. Entsprechende Formulierungen dürfen aber erst dann in den Vertrag aufgenommen werden, wenn Klarheit über die Auswirkungen im institutionellen und finanziellen Bereich geschaffen ist. Differenzierte Integration darf nicht zur Desintegration führen. Vor allem darf der Binnenmarkt als Kernstück europäischer Integration nicht gefährdet werden.

Bonn, den 8. Oktober 1996

Rudolf Scharping und Fraktion



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333